

Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Oppeln.

Stück 15.

Ausgegeben Oppeln, den 10. April

1891.

Benachrichtigungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Nachmittag 5 Uhr der Redaction zuzusenden.

Reichs-Gesetzblatt.

304. Die Nummer 9 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1942 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1891/92. Vom 22sten März 1891; unter

Nr. 1943 das Gesetz, betreffend, die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichs-heeres, der Marine, der Reichs-Eisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 22sten März 1891; und unter

Nr. 1944 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91. Vom 22sten März 1891.

305. Die Nummer 10 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1945 das Gesetz, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika. Vom 22sten März 1891.

328. Die Nummer 11 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1946 den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, betreffend den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reichs. Vom 2ten December 1890.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

306. Die Nummer 7 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9442 die Verordnung, betreffend die Einführung preussischer Landesgesetze in Helgoland. Vom 22sten März 1891.

Benachrichtigungen des Herrn Ober-Präsidenten.

315. Nachtrag zur Instruktion, betreffend die Verbreitung von Nachrichten in und aus der Provinz Schlesien über Hochwasserstände und Eisgänge in der Oder und Elager Neisse vom 4ten December 1880.

VIIa der Instruktion vom 29sten October 1889 fällt fort, dafür:

VIIa

A. Die Königl. Fortifikation zu Neisse giebt die ersten telegraphischen Nachrichten ab, sobald die steigende Neisse am „Begel für Hochwassermeldungen“ (an der Eisenbahnbrücke am linken Neisseufer) den Stand von 1,00 m erreicht hat.

Die weiteren telegraphischen Nachrichten erfolgen bei einem Stande des Wassers von 2,5 m, 4,0 m, 5,5 m u. am Pegel.

Außerdem erfolgt eine telegraphische Nachricht, sobald der höchste Stand erreicht ist und die Neisse eben zu fallen beginnt.

Die letzte telegraphische Nachricht wird abgegeben, wenn der Wasserstand sich wieder auf 1,0 m am Pegel gesenkt hat.

Sollte die steigende Neisse gegen Abend den Stand von 1,0 m noch nicht erreicht haben, aber bei den vorhandenen Witterungsverhältnissen anzunehmen sein, daß dieser Stand in der Nacht erreicht bzw. überschritten sein wird, so ist auch der niedrige Stand schon Abends vor Schluß des Telegraphen-Büreaus zu beschreiben. In diesem Falle ist sodann am anderen Morgen frühzeitig eine zweite Depesche über den dann erreichten Stand abzusenden, mit den weiteren Nachrichten aber wie vorher angegeben zu verfahren.

B. Die Wasserstands-telegramme sind nach folgenden Orten zu richten: Ologau, Steinau a/D., Breslau, Ohlau, Brieg, Oppeln, Falkenberg OS. und Grottkau.

C. Das Landrathsamt und die Kreisbauinspektion zu Neisse erhalten die Nachrichten durch einen Boten. Breslau, den 6. Februar 1891.

Der Ober-Präsident,
Wirkliche Geheime Rath.
von Sendewitz.
ad O. Pr. 1166.

Benachrichtigungen der Königl. Regierung.

321. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten zur Vermessung der Preussisch-Oesterreichischen Landesgrenze, welche sich in diesem Jahre auf die Kreise Leobschütz

und Neustadt erstrecken werden, bringe ich hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Die zu diesem Zwecke ernannten Landesgrenzkommissare sind,

Preussischerseits: Der Königl. Oberregierungs-Rath Hüpeden zu Oppeln,

Oesterreichischerseits: Der R. R. Hofrath Ritter von Fuierer zu Troppau.

Als Vermessungsbeamte fungiren:

Preussischerseits: Der Königl. Kataster-Kontroleur von Courbiere zu Oppeln,

Oesterreichischerseits: Der R. R. Obergeometer Brihoda zu Troppau.

Die Grundeigenthümer sind verpflichtet, den mit der Ausführung der Vermessungsarbeiten beauftragten Vermessungsbeamten sowie den von denselben beschäftigten Gehülften und Arbeitern das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten, auch sich das Stellenweise Auslichten von Weidenanpflanzungen Holzungen, einzelner Bäume und Sträucher zc. durch Abhauen von Zweigen oder Fällen von Bäumen, wo solches zur Freilegung von Bafir- und Messungslinien erforderlich wird, gefallen zu lassen.

Von umfangreicheren Auslichtungen der gedachten Art wird den Grundeigenthümern oder deren Bevollmächtigten in der Regel vorher seitens der Vermessungsbeamten Mittheilung gemacht und sollen etwaige Wünsche derselben dabei thunlichst berücksichtigt werden. Bei Auslichtungen geringeren Umfangs kann eine derartige Mittheilung wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nicht erfolgen.

Die Vermessungsbeamten sind daher ermächtigt, dergleichen nothwendige Auslichtungen sogleich und erforderlichen Falls gegen den Widerspruch der Grundeigenthümer vorzunehmen.

Die genannten Vermessungsbeamten sind ferner seitens der beiderseitigen Landesregierungen ermächtigt worden, denjenigen Grundeigenthümern, welchen durch die vorerwähnten Auslichtungen zc. ein nachweisbar erheblicher Schaden erwächst, nach zuvoriger Ermittlung desselben, eventl. unter Hinzuziehung der betreffenden Gemeindevorsteher und besonderer Sachverständiger, eine dem Schaden entsprechende Geldentschädigung gegen Quittung auszusahlen.

Entschädigungsgefuche sind so zeitig bei den betreffenden Vermessungsbeamten anzubringen, daß die örtliche Ermittlung des Schadens in Weisheit der Beamten erfolgen kann.

Wo von den Grundeigenthümern den wirklichen Schaden übersteigende Forderungen gestellt werden, haben die Vermessungsbeamten dieselben zu meiner Kenntniß zu bringen und behalte ich mir die Entscheidung über die Höhe der zu leistenden Zahlungen vor.

Sämmtliche mir unterstellten Behörden und Beamten werden hierdurch nochmals aufgefordert, den oben genannten Vermessungsbeamten bei Ausführung ihres Auftrages in jeder Hinsicht hilfsreich zur

Seite zu stehen und deren Requisitionen ungesäumt Folge zu leisten, auch besonders darauf hinzuwirken, daß die Grundeigenthümer zc. von dem Zweck der Landesgrenzvermessung gehörig unterrichtet werden.

Die letzteren sind insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß das unbefugte Korinnehmen, Vernichten, Umwerfen, Beschädigen oder Unkenntlichmachung der Messungszeichen nach §. 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1sten April 1880 (Gesetzsammlung 1880 Seite 230) mit Geldstrafe bis zu einhundert fünfzig Mark oder mit Haft, das Wegnehmen, Vernichten, Unkenntlichmachen oder Verrücken der Grenzmarken aber nach §. 274 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (Reichsgesetzblatt für 1871 Seite 127) mit Gefängniß bestraft wird, neben welchem auf Geldstrafe bis zu Eintausend Thalern erkannt werden kann.

Die Gendarmen, Grenzbeamten, Gemeinde- und Gutsvorsteher zc. haben jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungsfall sogleich anzugehen, damit die Bestrafung des Schuldigen herbeigeführt werden kann.

Oppeln, den 4. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

311. Von Seiten des landesherrlichen Patronats ist der zeitherige Pfarradministrator Rothe zu der erledigten Pfarrei Gröbnitz, Kreis Leobschütz, präsentiert worden.

Oppeln, den 2. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

322. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mittels Erlasses vom 21sten März 1891 — III. 4957 — genehmigt, daß auf der Kreischauffee Pleß-Pawlowitz nach Aufhebung der in Station 11,4 bei Staude errichteten Hebestelle in Station 15,4 eine neue Hebestelle unweit Pawlowitz errichtet und an derselben das Chauffeegeld für eine Meile erhoben werde.

Oppeln, den 6. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

324. Nachdem in den Gründen des von dem Königl. Oberverwaltungsgericht am 21sten Februar d. Js. in Sachen der Stadtgemeinde Beuthen OS. wider den zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellten Kommissar gefällten Revisionsurtheils ausgesprochen worden ist, daß der bisher als selbstständiger Gutsbezirk behandelte sogenannte Schwarzwald im Kreise Beuthen OS. einen integrierenden Bestandteil des Stadtbezirks und folgerweise auch des Stadtkreises Beuthen OS. bildet, ist die Verwaltung des Schwarzwaldes vom 1sten April d. Js. an den Magistrat und bezw. an die Polizei-Verwaltung der Stadt Beuthen OS. übergegangen, was hierdurch zur allgemein n. Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 7. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

325. Die unter Königlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Neumalbau, Kreis Sagan, wird infolge Vererbung ihres derzeitigen Inhabers vakant.

Bewerbungen um dieselbe sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten zu Breslau anzubringen.

Oppeln, den 5. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

318. Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die Seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschirende Heeresabtheilungen verabreichte Fourage zu Grunde zu legen sind, für den Monat März 1891.

(Auf Grund des §. 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 — R.-G.-Bl. S. 52 — und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21sten Juni 1887 — R.-G.-Bl. S. 245 —).

Nummer.	Haupt-Markort.	Preisbezirk.	Für je 100 Kilogramm					
			Hafer		Heu		Stroh	
			A	h	A	h	A	h
1	Beuthen OS.	der Kreise Beuthen OS., Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze	16	44	7	35	4	84
2	Gosel	des Kreises Gosel ..	15	65	5	46	3	15
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß	15	75	7	56	3	99
4	Kreuzburg OS.	der Kreise Kreuzburg OS. und Rosenberg OS.	14	84	5	39	2	99
5	Leobschütz	des Kreises Leobschütz	14	44	5	57	3	15
6	Lublinitz	des Kreises Lublinitz	15	75	5	25	4	20
7	Meiße	der Kreise Meiße, Falkenberg OS. und Grottkau	15	49	6	20	3	60
8	Neustadt OS.	des Kreises Neustadt OS.	15	92	5	88	3	15
9	Oppeln	des Kreises Oppeln ..	14	57	5	25	3	15
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnitz	15	36	5	25	3	05
11	Gr.-Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz	14	44	5	78	4	20

Oppeln, den 7. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
J. W.: Hülpken.

316. Mit der Führung der Kirchenbücher in erledigten katholischen Pfarreien sind beauftragt worden:

- 1) der Kuratus Scheich in Bittsch für die Lokalie Neuborf, Kreis Kreuzburg,
- 2) der Pfarradministrator Colanus in Sternaltz, Kreis Rosenberg, für die dortige Pfarrei,
- 3) der Pfarradministrator Lehmann in Roschentin, Kreis Lublinitz, für die dortige Pfarrei,
- 4) der Pfarradministrator Janowski in Groß-Rottoritz, Kreis Oppeln, für die dortige Pfarrei.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind an diese Geistlichen zu richten.

Oppeln, den 2. April 1891.

312. Dem Königl. Kreis-Schulinspektor Zacher hierselbst ist die Lokal-Schulinspektion über die katholische Schule in Elguth-Turawa übertragen worden.

Oppeln, den 2. April 1891.

323. Dem Kreis-Schulinspektor Zacher hierselbst ist die Kreis- und Ortschulinspektion über die Anstaltschule im Heinrichstift zu Czarnowanz übertragen worden.

Oppeln, den 4. April 1891.

326. Bekanntmachung,
die Errichtung eines neuen Schulsystems im Gleiwitz'er Kreise betreffend.

Die Ortschaft Leboschowitz, Gleiwitz'er Kreises, ist aus dem Schulverbande Pilschowitz, Rybnitz'er Kreises, ausgeschult und zu einem besondern Schulverbande constituiert worden.

Oppeln, den 6. April 1891.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

309. Zufolge Anordnung des Herrn Finanz-Minister bleiben die Bestimmungen unter Nr. 1—4 der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Jahrgang 1883, Stück 16 Seite 128 abgedruckten Ausführungs Vorschriften des Bundesrathes zu der Kaiserlichen Verordnung vom 6ten März 1883 für die Grenzbezirke der Haupt-Zoll-Ämter zu Landsberg O./Sch. und Myslowitz, des Haupt-Steuer-Amtes zu Ratibor, der zum Haupt-Steuer-Amte-Bezirk Gleiwitz gehörigen Obergrenzkontrolle Pawlowitz und des Nebenzollamtes II zu Gollwitz hinsichtlich des Schweinefleisches, einschließlich der Speckseiten, und der Würste für den kleinen Grenzverkehr auch für das Etatsjahr 1891/92, also vom 1sten April 1891 bis zum 1sten April 1892 außer Anwendung.

Breslau, den 29. März 1891.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Schulze.

317. Der Kreis-Ausschuß des Rybnitz'er Kreises hat auf Grund des §. 1 alin. 4 des Gesetzes vom 14ten April 1856 und §. 25 al. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1sten August 1883 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt:

daß die mittelst Vertrages vom 14ten Juni 1890

von dem Königl. Domainen-Pächter und Rittmeister Knobl zu Gottartowitz an den Königl. Preussischen Staat (Domainen-Verwaltung) abverkauft, im Gemeindebezirk Gottartowitz belegenen Parzelle von 0,37,85 ha, Kartenblatt 2 Nr. $\frac{28}{17}$

und ferner die an den Königl. Preussischen Staat (Forstverwaltung) von dem 2c. Knobl ebenfalls abverkauften im Gemeindebezirk Gottartowitz belegenen Parzellen im Flächeninhalte von zusammen 1,62,45 ha, Kartenblatt 2 Nr. $\frac{20}{10}$ $\frac{21}{11}$ $\frac{24}{11}$ und

$\frac{25}{12}$ aus dem Gemeinde-Verbande Gottartowitz (Amtsbezirk XIV Gottartowitz) ausscheiden und erstere Parzelle in den Gutsbezirk Gottartowitz, die letzteren Parzellen aber in den Gutsbezirk Königl. Oberförsterei Rybnik einverleibt werden,

und daß die an den 2c. Knobl von der Domainen-Verwaltung aus dem Gutsbezirk Gottartowitz (Amtsbezirk XIV Gottartowitz) tauschweise abgetretene Parzelle von 0,76,15 ha, Kartenblatt 4 Nr. $\frac{56}{1}$ $\frac{57}{2}$ und endlich, daß die von dem Forstfiscus aus dem Gutsbezirk, Königl. Oberförsterei Rybnik, (Amtsbezirk XXXVIII Paruschoitz) an den 2c. Knobl tauschweise abgetretenen Parzellen von 1,23,65 ha, Kartenblatt 8 Nr. $\frac{114}{42}$ $\frac{115}{42}$ $\frac{116}{42}$ $\frac{117}{42}$ und $\frac{118}{42}$ aus den bezeichneten Gutsbezirken ausscheiden und dem Gemeindebezirk Gottartowitz

zugeschlagen werden.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniz.

Rybnik, den 6. April 1891.

Der Königl. Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

330. Am 15ten April wird in Liebobschütz und am 20ten April in Eugnian und Gröbnitz in Vereinigung mit den an den vorgenannten Orten bestehenden Postankalten Telegraphenbetrieb eröffnet werden. Ferner gelangt am 20ten April in Schönwitz bei der daselbst vorhandenen Posthilfsstelle eine Telegraphenhilfsstelle zur Einrichtung.

Oppeln, 8. April 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rehbock.

296. Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt

Breslau, den zehnten März

Eintaufend achthundert ein und neunzig im Geschäftslocale der Direction der Landescultur-Rentenbank hier.

Vor dem zu Breslau wohnhaften

Rechtsanwälte
Ernst August Ludwig Berger,
Notar
im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts
zu
Breslau,

welchem, wie er hiermit versichert, keines der Verhältnisse entgegensteht, welche nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom elften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig von der Theilnahme an dieser Verhandlung ausschließen, erschienen heute von Person bekannt und verfügungsfähig:

A. Seitens der Direction der Landescultur-Rentenbank hier

- 1) der Landeshauptmann von Schlesien Herr Wilhelm von Alizing von hier,
- 2) der Königl. Kammerherr Herr Wilhelm von Brittwitz auf Cawallen,
- 3) der Königl. Commerzienrath Herr Philipp Moritz Eichborn von hier,
- 4) Herr Amtsrichter Paul Ferche von hier,

B. als Abgeordnete des Provinzial-Landtages
der Landesälteste Herr Richard von Donat auf Chmielowitz, Kreis Oppeln,
der Königl. Geheime Regierungsrath Landrath Herr Caesar Olearius aus Neichenbach.

Den Herren Directionsmitgliedern und Commissarien wurde die Liste der angekauften Landescultur-Rentenbriefe sowie der cassirten Zinsscheine, soweit sie zu den Rentenbriefen gehören und die zu ausgefertigten Rentenbriefen gehörigen aber nicht mit ausgereichten Zinsscheine in den Nachweisungen der Landes-Hauptkasse vom 21ten Mai 1889 (ein und zwanzigsten Mai Achtzehnhundert neun und achtzig) und vom 20sten October 1890 (zwanzigsten October Achtzehnhundert und neunzig) vorgelegt und diese mit den vorgelegten Rentenbriefen, den Zinsscheinen und den noch nicht ausgereichten Zinsscheinen verglichen. Es ergab sich die völlige Uebereinstimmung der in der Liste aufgeführten Nummern und Stücke mit den vorgelegten. Es lagen die in der Anlage speciell aufgeführten cassirten Landescultur-Rentenbriefe, die dazu gehörigen Zinsscheine und die zu ausgefertigten Rentenbriefen noch nicht ausgereichten Zinsscheine vor.

Nach erfolgter Collationirung wurden die vorstehend aufgeführten Werthpapiere mittelst Verbrennung vernichtet.

Diese Verhandlung ist demnächst den Komparenten in Gegenwart des Notars laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterzeichnet worden.

Wilhelm von Alizing. Richard von Donat.

Caesar Olearius. Philipp Moritz Eichborn.

Wilhelm von Brittwitz. Paul Ferche.

Es attestirt der Notar, daß vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, stattgefunden, daß sie

in seiner Gegenwart den Betheiligten laut vorgelesen, von ihnen überall genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.

Ernst August Ludwig Berger.
Notar im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts Breslau.

Vorstehende in das Register unter Nummer Einhundert zwei und dreißig Jahr 1891 eingetragene Ver-

handlung wird hiermit für die Landescultur-Rentenbank in Schlesien unter öffentlichem Siegel und Notars Unterschrift einmal ausgefertigt.

So geschehen Breslau, den zehnten März Achtzehnhundert ein und neunzig.

Ernst August Ludwig Berger.
Notar im Bezirke des Königl. Ober-Landes-Gerichts Breslau.

Anhang

aus der Controle der zu vernichtenden Landescultur-Rentenbriefe und
Zinscheine für das Jahr 1888/89.

		Landescultur-Rentenbriefe				Zinscheine				Geld- Betrag	
		A. à 5000 M.	B. à 1000 M.	C. à 500 M.	D. à 200 M.	à 100 M.	à 20 M.	à 10 M.	à 4 M.	M.	℥.
A.	Kassirte Landescultur-Rentenbriefe.										
	Verf. vom 15ten Juni 1888 mit Zinscheinen Nr. 12/20.										
	Lit. B. Nr. 501. 502. 503. 504	—	4	—	—	—	—	—	—	4000	—
	„ C. Nr. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710	—	—	8	—	—	—	—	—	4000	—
	„ D. Nr. 254. 255. 256	—	—	—	3	—	—	—	—	600	—
	Verf. vom 28sten November 1888 mit Zinscheinen Nr. 13/20.										
	Lit. B. Nr. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514	—	10	—	—	—	—	—	—	10000	—
	„ C. Nr. 711. 712. 713. 714. 715. 716	—	—	6	—	—	—	—	—	3000	—
	„ D. Nr. 257	—	—	—	1	—	—	—	—	200	—
	Verf. vom 10ten Mai 1889 mit Zinscheinen Nr. 13/20.										
	Lit. B. Nr. 515. 516	—	2	—	—	—	—	—	—	2000	—
	Summa A.	—	16	14	4	—	—	—	—	23800	—
B.	Eingelöste Zinscheine.										
	Von den ausgegebenen bis Ende December 1888 verjährten Zinscheinen.										
	Reihe I Nr. 2	—	—	—	—	2	59	80	32	2308	—
	Reihe I Nr. 3	—	—	—	—	8	76	106	37	3028	—
	Summa B.	—	—	—	—	5	135	186	69	5336	—
C.	Kassirte Zinscheine.										
	Zu den kassirten Rentenbriefen gehörige Zinscheine.										
	Von 8600 M. Reihe I Nr. 12 bis 20 ..	—	—	—	—	—	36	72	27	1548	—
	„ 18200 M. „ I Nr. 13 bis 20 ...	—	—	—	—	—	80	48	8	2112	—
	„ 2000 M. „ I Nr. 13 bis 20 ...	—	—	—	—	—	16	—	—	820	—
	Die zu den ausgefertigten Rentenbriefen nicht mit ausgereichten Zinscheine.										
	Von 198800 M. Reihe I Nr. 1 bis 10 ...	—	—	—	—	40	990	1380	540	39760	—
	Summa C.	—	—	—	—	40	1122	1500	575	43740	—
	Hierzu „ B.	—	—	—	—	5	135	186	69	5336	—
	„ A.	—	16	14	4	—	—	—	—	23800	—
	Summa der zu vernichtenden Papiere ..	—	16	14	4	45	1257	1686	644	72876	—

A n s a h

aus der Controle der zu vernichtenden Landescultur-Rentenbriefe
und Zinscheine für das Rechnungsjahr 1889/90.

		Landescultur-Rentenbriefe				Zinscheine				Geld- Betrag	
		A. à 5000 M.	B. à 1000 M.	C. à 500 M.	D. à 200 M.	à 100 M.	à 20 M.	à 10 M.	à 4 M.	ℳ	ℳ
A.	Raffirte Landescultur-Rentenbriefe.										
	Verfüg. vom 31sten Juli 1889 V 9305										
	lit. A. Nr. 21. 22.....	2	—	—	—	—	—	—	—	10000	—
	„ B. Nr. 517. 518. 519. 520.....	—	4	—	—	—	—	—	—	4000	—
	„ D. Nr. 261. 262. 263.....	—	—	—	3	—	—	—	—	600	—
	mit Zinscheinen Nr. 14/20.										
	Ausgelöst für 1sten Januar 1890										
	lit. B. Nr. 161. 235. 243. 370. 374. 378. 880. 551.....	—	8	—	—	—	—	—	—	8000	—
	lit. C. Nr. 10. 23. 51. 67. 139. 149. 151. 155. 190. 206. 212. 221. 281. 287. 301. 307. 309. 362. 459. 471. 493. 496. 500. 515. 521. 525. 557. 596. 597. 604. 619. 660. 718. 721. 751. 753. 771. 777. 778. 780. 801. 802. 811.....	—	—	43	—	—	—	—	—	21500	—
	lit. D. Nr. 1. 148. 195. 210. 289.....	—	—	—	5	—	—	—	—	1000	—
	mit Zinscheinen Nr. 15/20										
	Summa A.	2	12	43	8	—	—	—	—	45100	—
B.	Eingelöste Zinscheine.										
	Von den ausgegebenen bis Ende December 1889 verjährten Zinscheine										
	Zinschein-Reihe I Nr. 4.....	—	—	—	—	5	135	190	67	5368	—
	Zinschein-Reihe I Nr. 5.....	—	—	—	—	5	184	189	65	5330	—
	Summa B.	—	—	—	—	10	269	379	132	10698	—
C.	Raffirte Zinscheine.										
	Zu den raffirten Landescultur-Rentenbriefen gehörigen Zinscheine.										
	Von 14600 M. Reihe I Nr. 14 bis 20 ..	—	—	—	—	14	28	—	21	2044	—
	Von 80500 M. Reihe I Nr. 15 bis 20 ..	—	—	—	—	—	48	258	30	8660	—
	Die zu den ausgefertigten Rentenbriefen nicht mit ausgereichten Zinscheine.										
	Von 100000 M. Reihe I Nr. 11 bis 13...	—	—	—	—	6	150	210	75	6000	—
	Summa C.	—	—	—	—	20	226	468	126	11704	—
	Hierzu: „ B.	—	—	—	—	10	269	379	132	10698	—
	„ A.	2	12	43	8	—	—	—	—	45100	—
	Summa der zu vernichtenden Papiere	2	12	43	8	30	495	847	258	67502	—

wird hierdurch in Gemäßheit des §. 37 des Statuts der Landescultur-Rentenbank für die
Provinz Schlesien vom 22sten Juli 1881 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dreslau, den 24. März 1891.

Direction der Landescultur-Rentenbank für die Provinz Schlesien.
von Aliping.

Ausbruch und Erlöschen von Viehsucken.

Maul- und Klauenseuche.

307. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Doblowitz ist erloschen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Leobschütz, den 28. März 1891.

Der Königliche Geheimregerungs- und Landrath.
gez. Bischoff.

308. Unter dem Rindvieh des kaiserlichen Pachtgutes Abelsheidshof, Kreis Pleß, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Deutsch-Weichsel, den 31. März 1891.

Der Amtsvorsteher.

Personal-Chronik.

310. In das Regierungs-Collegium eingeführt: der Oberforstmeister von Rujawa, seither zu Liegnitz.

Ernannt: der bisherige ordentliche Lehrer Max Werther am königlichen Gymnasium in Pleß zum Oberlehrer an derselben Anstalt und der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Heinrich Krüger zum ordentlichen Lehrer am königlichen Gymnasium in Pleß vom 1ten April d. J. ab, sowie der frühere Gerichts-Referendar Dr. Michelly aus Berlin zum Regierungs-Referendar hierselbst.

Verliehen: dem Strafanstaltsaufseher Sauer zu Ratibor die Oberaufseherstelle daselbst.

Angenommen: der Militär supernumerar der königlichen Regierung hierselbst.

Bestätigt: die Berufungsurkunden der Lehrer Tschek zu Altendorf, Kreis Ratibor, Morawitzky zu Quarghammer und Frobel zu Langendorf, Kreis Gleiwitz.

Endgiltig angestellt: der Lehrer Niedziella zu Otmuth, Kreis Groß-Strehlitz.

303. Im Verwaltungsbezirke der königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter ist der Förster Seeltiger in Neu-Karmuntau, Oberförsterei Karmuntau, in den Ruhestand getreten und der bisherige Forstaufseher Milewski zum königlichen Förster in Neu-Karmuntau ernannt.

313. Personalveränderungen im Ober-Postdirectionsbezirk Oppeln.

Angenommen zu Postagenten: der Forstaufseher Babin in Königl. Dombrowka, der Rentmeister Meißner in Lubowitz, der Brennerelverwalter Wiest in Dobrau, der Wirtschaftsbeamte Just in Kruppamühle, der Gasthausbesitzer Thienel in Nieggersdorf (Oberschl.), der Gärtner und Posthülfsstelleninhaber Brunert in Roschkowitz, der Hauptlehrer Wilczek in Sowade, der Hauptlehrer und Posthülfsstelleninhaber Eisner in Brzezje, der Gastwirth Spita in Mittel-Lazisk, der Stationsaufseher und Posthülfsstelleninhaber Lubadel in Idawische, der Bäckermeister Grünert in Dittersdorf (Schles.), der Kaufmann Wlosna in

Birtultau, der Buchhalter Kolbe in Rösitz, der Haltestellenerwalter Pilot in Großpatschin.

Freiwillig ausgeschieden: die Postagenten Domin in Königl. Dombrowka, Wagner in Lubowitz, Sengel in Dobrau, Mährholz in Kruppamühle, Thienel in Nieggersdorf (Oberschl.).

Angestellt als Postverwalter: der Postassistent Schabon in Deutsch-Masselwitz.

Angestellt als Postassistenten: die Postassistenten Hoppe in Beuthen (Oberschl.), Goltz in Oppeln, Friedrich in Laurahütte, Kaul in Zabrze, Leder in Rybnik, Tige in Laurahütte, Lebel in Grottkau, Artelt in Beuthen (Oberschl.).

Uebertragen: dem Postdirector Menzel aus Beuthen (Oberschl.) die Vorsteherstelle bei dem Postamte I in Riel, dem Postinspector Harnisch aus Hannover die Vorsteherstelle bei dem Postamte I in Beuthen (Oberschl.), dem Postsecretair Wilsky aus Cosel (Schles.) die Vorsteherstelle bei dem Postamte II in Laurahütte, dem Postsecretair Feldmann aus Oppeln die Vorsteherstelle bei dem Postamte II in Rosenberg (Oberschl.), dem Postsecretair Klose aus Oberglogau die Vorsteherstelle bei dem Postamte II in Neutirch (Ostpr.), dem Postsecretair Frenzel aus Breslau die Ober-Postsecretairstelle bei dem Postamte in Myslowitz, den Postsecretairen Ossig aus Breslau und Brzezal aus Ratibor Bureaubeamtenstellen I. Klasse bei der Ober-Postdirection in Oppeln.

Besetzt: der Postdirector Schmidt von Salzwedel nach Rybnik, die Postassistenten Thomas von Reisse nach Glewitz, Baranowsky von Glewitz nach Reisse, der Ober-Postsecretair Deckner von Myslowitz nach Annaberg (Ergeb.), die Postmeister Scholz von Rybnik nach Schöppensiedt, Troedel von Rosenberg (Oberschl.) nach Müllisch (Bz. Breslau), der Postsecretair Dunkel von Rattowitz (Oberschl.) nach Ober-Glogau, der Ober-Postassistent Rother von Laurahütte nach Königshütte (Oberschl.), der Postassistent Götz von Grottkau nach Reisse.

Ernannt zu Ober-Postassistenten: die Postassistenten Rathmann in Glewitz, Hein in Randzsin, Klus in Falkenberg (Oberschl.), Kleemann in Reisse, Sabisch 1 Karl Julius in Friedenthal-Siegmundsdorf.

Oppeln, 3. April 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rehbock.

314. Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau während des Monats März 1891.

Referendare: ernannt: die Rechtskandidaten Draese, von Scholtz, Dr. Alfing, Boehm, Schmidt, Tetzlaff, Jordan und Wimmer;

ausgeschieden: die Referendare Dr. Jäger — beauftragt Uebertritts in den Staatsverwaltungsdiens —, Graf Walter Büdler und Graf von Berponcher.

Subalternbeamte: ernannt zum Gerichtsschreiber bzw. Sekretär: der Gerichtsschreiberge-

hülfe Witzke in Witzig bei dem Amtsgericht in Goldberg und der Gerichtsklassen-Assistent Lüders in Deuthen OS. bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Gleiwitz; zu Gerichtsschreibergehilfen: der diätarische Staatsanwaltschafts-Assistent Fedder in Breslau und der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Selbte in Rybnik bei den Amtsgerichten bezw. zu Witzig und Carolath; zu Kanzlisten: die Kanzleiditäre Wolff in Breslau, Brandorff in Deuthen OS. und Reichenbach in Gleiwitz bei den Landgerichten bezw. zu Reife und Ratibor bezw. bei der Staatsanwaltschaft zu Gleiwitz; versetzt: der Staatsanwaltschafts-Sekretär Herrmann zu Gleiwitz als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht Guhrau, die Gerichtsvollzieher Sdzun zu Cosel, Schud zu Priebus und Waclawczyn zu Rybnik an die Amtsgerichte bezw. zu Priebus, Schmiedeberg und Cosel; pensionirt: die Amtsgerichts-Sekretäre Welczel in Kreuzburg und Kanzleirath Stieff in Görlitz, sowie der Gerichtsklassen-Rendant, Rechnungsrath Rublik in Grünberg und der Staatsanwaltschafts-Sekretär Linke in Oppeln; gestorben: der Amtsgerichts-Sekretär Weiß in Nieder-Wisniewskibors, der Gerichtskassen-Kontrolleur Pfanz in Glogau, der Amtsgerichts-Assistent Vogt in Sagan und der Kreisgerichts-Kanzlist z. D. Kanzleirath Hinseel aus Lüben, zuletzt in Büllichau wohnhaft.

Unterbeamte: ernannt zu Gefangenen-Ausschaltern: die Hülfsgefangenen-Ausscher Schneider in Wohlau, Rampa in Namslau, Mummert in Waldenburg, Ernst in Wohlau und Manchen in Grottkau bei den Gefängnissen bezw. Amtsgerichten zu Hirschberg, Gleiwitz, Jauer, Leobschütz und Grottkau, sowie der Hülfsgerichtsdienner Heilmann in Lüben bei dem Gefängnis in Vicantz; zu Gerichtsdiennern: die Hülfsgerichtsdienner Baumgart in Guhrau und Hinz in Schönau bei den Amtsgerichten bezw. zu Witzig und Habelschwerdt, sowie der Hülfsgefangenen-Ausscher Hoffmann in Ratibor bei dem Landgericht zu Oppeln; versetzt: der Gefangenen-Ausscher Krautwurst zu Lublitz an das Gefängnis zu Ratibor; pensionirt: die Amtsgerichtsdienner Richter in Breslau und Prauß in Landesbuth.

Breslau, den 3. April 1891.

Der Präsident des königlichen Oberlandesgerichts.

320. Regierungs-Bezirk Oppeln. Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

Widerruflich ernannt:

- 1) der Herzogliche Buchhalter Bernhard Fleischer in Zembowitz, an Stelle des Herzoglichen Dominal-Inspectors Gold, zum Vertreter des Amtsanwalts bei den Amtsgerichten Rosenberg und Guttentag für die in den Forsten der Herrschaft Zembowitz, im Amtsgerichtsbezirk Rosenberg, und in dem zu derselben Herrschaft gehörigen Forstreviere Dombrowitz, im Amtsgerichtsbezirk Guttentag, vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet.
- 2) der Bürgermeister Köninger zu Leobschütz an Stelle des Bürgermeisters Schelenz zum Amtsanwalt bei dem königlichen Amtsgerichte in Leobschütz, für die Uebertretungssachen und die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet, sowie für die Wahrnehmung der Hauptverhandlungstermine in den amtsanwaltschaftlichen Vergehenssachen, deren Bearbeitung dem Ersten Staatsanwalt am Landgericht übertragen ist,
- 3) der Bürgermeister Kasperowski zu Rosenberg OS. an Stelle des Bürgermeisters Rodron daselbst, zum Amtsanwalt bei dem königlichen Amtsgerichte zu Rosenberg OS., für die Uebertretungssachen und die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet, sowie für die Wahrnehmung der Hauptverhandlungstermine in den amtsanwaltschaftlichen Vergehenssachen, deren Bearbeitung dem Ersten Staatsanwalt am Landgericht übertragen ist, ausschließlich jedoch der Verfolgung der in den Forsten der Herrschaften Zembowitz, Sausenberg und Karmunkau, sowie der in dem zur Herrschaft Guttentag gehörigen Thurze'r Walde begangenen Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet,
- 4) der Amtsgerichts-Sekretär Stahr in Cosel OS. an Stelle des Amtsgerichts-Sekretärs Heral zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem königlichen Amtsgerichte in Cosel OS.